

Antrag Nr. 21-O-02-0037

DIE LINKE

Betreff:

Aktiv gegen Leerstand (Linke)

Antragstext:

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Ortsbeirat möge beschließen, dass der Magistrat Folgendes prüft bzw. umsetzt:

1. Ein Konzept für die Einrichtung eines Leerstandskatasters für den Stadtteil Westend.
2. Zu prüfen, inwiefern das Gebäude Bismarckring 23 für soziale Zwecke genutzt werden könnte und ob das Enteignungsgesetz zur Anwendung kommen könnte.
3. Zu prüfen, ob nach § 177 Instandhaltungs- und Modernisierungsgebot, der Eigentümer des Gebäudes Bismarckring zur Sanierung des Gebäudes verpflichtet werden kann.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden hat am 20.5.2021 unter anderem beschlossen, ein Leerstandskataster für Wiesbaden einzurichten, um einen Überblick über Leerstände in Wiesbaden zu bekommen. Vor allem für den Stadtteil Westend, der am dichtesten besiedelte Stadtteil deutschlandweit, ist der Leerstand ein Problem. Ein konkreter Leerstand, der seit Jahren den Unmut der Bevölkerung erregt, ist das Hochhaus am Bismarckring 23. Trotz verschiedener Versuche seitens der Stadtverwaltung diesen Leerstand zu beenden, hat sich dort bisher nichts getan. Hauptgrund ist die fehlende Landesgesetzgebung gegen Leerstand und Zweckentfremdung. Nun hat es aber im Rahmen der Landesgesetzgebung seit Ende 2020 eine Präzisierung des § 3 des Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes (§ 3 HessEnteignG) gegeben, nachdem enteignet werden kann, um soziale Zwecke zu verwirklichen (http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=146130,4). Davon abgesehen gibt es im Baugesetzbuch, § 177, ein Modernisierungs- und Instandhaltungsgebot, das noch nicht zur Anwendung gekommen ist.

Wiesbaden, 22.10.2021